

Stunden unterhängig

Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2018 10:43

[Zitat von BalianB79](#)

Herzlichen Dank für die Antworten.

Ich fasse zusammen: Ich kann bis zu 6 Stunden unterhängig bleiben, das heißt, ich muss diese dann im folgenden Schuljahr nacharbeiten (was auch nicht gerade toll wäre).

Dass ich aufgrund organisatorischer Gründe weniger Stunden (die ich ja anbiete!) geben kann, kann aber, und das macht mich schon ein wenig sicherer, nicht dazu führen, dass ich gegen meinen Willen wegen von mir nicht verschuldeter Minderstunden auf 70 oder 80 Prozent (auch gehaltstechnisch) gesetzt werden kann.

Also, die ersten 6 Stunden zu wenig muss ich demnach nacharbeiten. Stunde 7 und Stunde 8 fallen unter Annahmeverzug des Dienstherrn.

Danke für die bisher sehr konstruktiven Antworten.

Grundsätzlich ist deine Zusammenfassung richtig, aber auch auf die Gefahr mich zu wiederholen: Dass Stunde 7 und 8 automatisch unter Annahmeverzug fallen, denke ich nicht. Jedenfalls nicht, wenn du nicht entsprechend remonstrierst. Aussitzen und dann später darauf hinweisen, dass du nur -6h/Woche erhalten dürftest, könnte evtl. nicht funktionieren.